



Basis-Rente



Vorteile



Eine unpfändbare private Altersvorsorge für Sie und Ihre Familie



Attraktive Steuerspar-Effekte bei höchster Flexibilität und ohne Verpflichtungen



Nutzen staatlicher Zuschüsse für eine möglichst hohe Rente

Basis- Rente

Eine interessante Form der privaten Vorsorge ist die Basis- Rente, auch Rürup-Rente genannt. Sie wurde 2005 als staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ins Leben gerufen. Namensgeber ist der Ökonom Hans-Adalbert Rürup. Der Staat fördert die Sparer durch eine hohe steuerliche Abzugsmöglichkeit der Beiträge. Wie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. an berufsständische Versorgungswerke oder die landwirtschaftliche Alterskasse können auch die Beiträge zur Basis-Rente im Rahmen der Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abgezogen werden. Ihr Alterssparen mindert also Ihre Steuerlast.



Wie sind die Beiträge abzugsfähig?

Die Abzugsfähigkeit erhöht sich jährlich um 2%-Punkte, bis im Jahr 2025 dann 100% angerechnet werden. Maximal können Ledige 22.766 € und Verheiratete 45.532 € jährlich als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG absetzen. Dieser Wert errechnet sich aus dem geltenden Beitragssatz (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sowie der Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Westdeutschland. Unter diesen Höchstbetrag fallen auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei Beamten und beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern oder AG-Vorständen ist dieser Maximalbetrag um den fiktiven Gesamtbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung zu kürzen.

Jahr	Anteil Beitrag	Jahr	Anteil Beitrag
2012	74%	2019	88%
2013	76%	2020	90%
2014	78%	2021	92%
2015	80%	2022	94%
2016	82%	2023	96%
2017	84%	2024	98%
2018	86%	ab 2025	100%

Wie werden die ausgezahlten Renten versteuert?

Wie hoch die Auszahlungen Ihrer Basis-Rente besteuert werden, hängt davon ab, wann Sie in den Ruhestand gehen. Der prozentuale Anteil der Rente, der besteuert wird, gilt dann für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs.



Jahr	steuerlich berücksichtigter Anteil	Jahr	steuerlich berücksichtigter Anteil
2012	64%	2027	87%
2013	66%	2028	88%
2014	68%	2029	89%
2015	70%	2030	90%
2016	72%	2031	91%
2017	74%	2032	92%
2018	76%	2033	93%
2019	78%	2034	94%
2020	80%	2035	95%
2021	81%	2036	96%
2022	82%	2037	97%
2023	83%	2038	98%
2024	84%	2039	99%
2025	85%	ab 2040	100%

Die Basis-Rente ist für fast alle Personengruppen geeignet, wobei jeder Personenkreis unterschiedlich von den Vorteilen profitieren kann.

Selbstständige und Freiberufler

Sie erhalten mit der Basis-Rente erstmals die Möglichkeit, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen. Werden keine Beiträge zu einem berufsständischen Versorgungswerk oder freiwillig an die Gesetzliche Rentenversicherung entrichtet, steht der volle Höchstbetrag (22.766 EUR/45.532 EUR bei Verheirateten) der Basis-Rente zur Verfügung.

Weiterer Vorteil: Die Altersvorsorge ist während der Ansparphase vor dem Zugriff „Dritter“ im Insolvenzfall oder bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV) geschützt.

Bei vielen Freiberuflern und Selbstständigen schwankt das Einkommen teilweise sehr stark. Hier kann die Basis-Rente mit Flexibilität punkten. Es genügt schon ein geringer monatlicher Sparbeitrag. Je nach Geschäftsentwicklung kann dann z.B. zum Jahresende über eine Sonderzahlung bis auf die maximale Summe erhöht werden, um in vollem Umfang von den Steuervorteilen zu profitieren.

Gutverdienende Angestellte

Sie profitieren in der Erwerbsphase aufgrund der hohen Steuerbelastung in besonderem Maße von der Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzuges.

In der Rentenphase wirkt sich der in der Regel dann geringere Steuersatz positiv aus.

Natürlich ist auch in Ihrem Fall diese Form der Altersvorsorge in der Ansparphase „Hartz IV sicher“.

Ältere Angestellte und Selbstständige

Sie profitieren von dem bis ins Jahr 2030 besonders positiven Verhältnis zwischen der Absetzbarkeit der Beiträge und der Rentenbesteuerung.

Für Kunden, die kurz vor dem Ruhestand stehen, besonders interessant: Wiederanlage, beispielsweise einer ausgezahlten Lebensversicherung, in einer Basis-Rente.

Beispiel:

**Arbeitnehmer, zu versteuerndes Jahreseinkommen 35.000 €, 2.400 p.a.
in Basis-Rente, ledig, keine Kinder, keine Kirchensteuer**

Jahr	Sparbetrag	Anerkennung	Steuerersparnis	Tatsächlicher Aufwand	Förderquote
2015	2.400 €	80 %	683	1.717 €	28,46 %
2016	2.400 €	82 %	700	1.700 €	29,17 %
2017	2.400 €	84 %	717	1.683 €	29,88 %
...
2025	2.400 €	100 %	852	1.548 €	35,50 %
...

Obwohl 2.400 € in die Basis-Rente fließen, müssen Sie 2016 lediglich 1.700 € selbst aufbringen. Die restlichen 700 € „bezuschusst“ der Staat über die Steuerersparnis (Förderquote 29,17 %).